58. Jahrgang No. 295

# Berliner Volks-Zeitung

mit täglichem Familienblatt und Illustr. Sonntagsblatt

Morgen-Ausgabe
Dienstag, 28. Juni 1910

Erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends. Abonnementspreis für Gross-Berlin: 75 Pfennig monatlich frei ins Haus, vierteljährlich Mark 2.25. Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich Mark 0.60 und vierteljährlich Mark 2.40. Insertionspreis für die Zeile 40 Pfennig, Stellenangebote und Gesuche 30 Pfennig. Kleine Anzeigen das Wort 6 Pfennig, das fette Ueberschriftwort 15 Pfennig. Redaktion und Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer Strasse 46-49.
Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin W.

Telephon: Amt I, Nr. 10151—10148. Filialen: Prinzenstr. 61, Kottbuserstr. 1, Wienerstr. 1—4, Frankfurter Allee 61—65, Gr. Frankfurterstr. 21 und 27, Prenzlauer Allee 54, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstr. 27, Königstrasse 56/57, Rathenowerstr. 8, Potsdamerstr. 33, Leipzigerstr. 103, Blücherstrasse 69, Charlottenburg: Tauentzienstr. 5, Kantstrasse 54, Scharrenstr. 58, Friedenau: Steglitz, Rheinstrasse 29, Gross-Lichterfelde West, Carlstrasse 1—2, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 129, Pankow, Hornholmerstr. 1, Rixdorf, Berlinerstrasse 61, Schöneberg, Hauptstr. 155, Tegel, Berlinerstrasse 26, Weissensee, König-Chaussee 61 b, Wilmersdorf, Uhlandstrasse 96/99.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

## Fiskalische Jagdverpachtung.

Bei den unerhörten Waldschlächtereien in der Nähe der Großstädte wird von der Regierung immer wieder betont, daß es eine unverantwortliche Vergeudung von Staatsgeldern sei, wenn sich der Forstfiskus nicht die horrenden Preise der Grundstücksspekulation zunutze mache. Dieselben Personen empfinden aber nicht die mindesten Gewissensbisse, wenn dem Staate Millionen dadurch verloren gehen, daß sich die Behörde nicht entschließen kann, Staatsforsten an Private zu verpachten. So denkt man in Preußen nicht etwa des Waldes wegen. Denn den tragen auch die Jagdpächter Müller und Schulze nicht weg. Man verpachtet die fiskalischen Jagdgründe nicht an private Pächter, um in den Oberförsterstellen begehrenswerte Stellen für die feudale und die ihr verwandte Privilegienwirtschaft zu schaffen. Daß die heutige Art und Weise, die Jagdnutzung in den Staatsforsten zu vergeben, mit rationeller Forst- und Kulturwirtschaft nicht das mindeste zu tun hat, geht aus dem entgegengesetzten Verhalten anderer Bundesstaaten hervor.

Erst vor kurzem wurde in der bayerischen Abgeordnetenkammer die Frage der fiskalischen Jagdverpachtung erörtert. Das Zentrum forderte eine vermehrte Verpachtung der Staatsjagden, die Sozialdemokraten eine vermehrte Verpachtung wenigstens in der Nähe großer Städte. Die bayerische Regierung stellte sich auf den Standpunkt der Sozialdemokraten.

Nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Königreich Bayern" betrug die zuletzt registrierte Einnahme aus den Jagden 241 000 Mark. Dabei ist zu bedenken, daß Bayern nur einen kleinen Teiles seines Forstareals an Private verpachtet hat. Auch Württemberg und Elsaß-Lothringen halten es im fiskalischen Interesse für zweckmäßig, Staatsjagden zu verpachten. Elsaß-Lothringen zum Beispiel verpachtet nach den jüngsten forststatistischen Angaben von seiner gesamten staatlichen Waldfläche (154 916 Hektar) ungefähr die Hälfte (79 071 Hektar), die 78 606 Mark Pacht bringen, pro Hektar durchschnittlich 0,99 Mark. Dieser Durchschnittbetrag in den Jahren 1902 bis 1906 sogar 1,10 Mark. Die andere Hälfte der reichsländischen Staatswaldungen wird „verwaltet" und wirft durchschnittlich 0,21 Mark pro Hektar ab.

Die Jagd ist heute ein Sport geworden, den sich reiche Nimrode viel Geld kosten lassen. Mancher zahlt gern für den Abschuß eines Hirsches Hunderte, ohne Jagdpächter zu werden. Jeder wird unseren Forstbeamten, ohne Unterschied des Grades, also nicht nur den Herren Oberförstern, die Freuden der Jagd gönnen. Man könnte nach dem Vorbilde anderer Bundesstaaten in jeder Oberförsterei einen möglichst zentral gelegenen Zeil für die Jagd des Forstpersonals reservieren. Aber darüber hinaus verlangt eine gesunde Staatswirtschaft gebieterisch die Verpachtung der Staatsforsten an Private. Derselbe Fiskus, der uns immer die verlockenden Zahlen der Grundstücksspekulation vordeklamiert, soll nicht vergessen, daß sich für ihn auf dem Gebiete des Abschusses von Wild eine sehr rentable Liebhaberspekulation entwickelt hat. Der „Ausjägerei" kann der Fiskus jederzeit durch seine Pachtkontrakte begegnen. Die Pachterlöse steigern sich von Jahr zu Jahr. 1882 brachten die reichsländischen Staatsforsten pro Hektar 0,54 Mark, heute, wie schon hervorgehoben, 0,99 Mark, und von 1902 bis 1906 1,10 Mark. Die 1 101 869,49 Hektar Gemeindejagd Elsaß-Lothringens erzielen 1 425 712 Mark Pacht. Es fällt nicht schwer, 1,50 Mark Jagdpacht pro Hektar herauszuschlagen.

Wenn Preußen nur zwei Drittel seiner Staatswaldungen an Private verpachtete, so wäre das ein Reingewinn von 2 bis 2½ Millionen Mark. Warum wird diese Geldquelle nicht erschlossen? Und warum werden statt dessen die drückendsten Steuern erhöht?

### Ein nationalliberaler Epilog.

In einem Rückblick auf den Wahlkampf in Friedberg-Büdingen wird der „Natl. Korr." aus dem Wahlkreise unter anderem folgendes geschrieben:

„Was soll in Zukunft werden? Wenn es der Bund der Landwirte nicht einsieht, so sehen es doch alle verständigen Elemente im Bürgertum wie in der Bauernschaft des Kreises Friedberg-Büdingen ein, daß eine **bündlerische Kandidatur** samt Zentrum und Antisemiten die rote Flagge nicht wieder herunterholt.

Daneben aber drängt sich angesichts des Resultats auch dieser Stichwahl nach so manchen anderen die weitere Frage auf:

Was soll aus den nächsten allgemeinen Wahlen werden? Kommt die Rechte, kommt der Bund der Landwirte immer noch nicht zum Bewußtsein dessen, **was diese Parteien mit ihrer Haltung bei Erledigung der Finanzreform angerichtet haben?** Und glaubt Herr **v. Bethmann Hollweg** immer noch auf dem rechten Wege zu sein, wenn er **gegen das liberale Bürgertum** sich immer unzweideutiger entscheidet zugunsten einer parteipolitischen Konstellation, die gerade bei dieser Stichwahl in Friedberg eine so schwere Niederlage erlitten hat? Man wird ja je nach dem Standpunkte des einzelnen verschiedene Lehren aus diesem Wahlkampfe zu ziehen suchen. Ein lehrreiches Ergebnis dieser Wahl steht aber für alle fest: die unnatürliche Koalition, wie sie in Friedberg zwischen **allen rechtsstehenden Elementen, zwischen Konservativen, Antisemiten und Bündlern** mit dem **Zentrum** zusammen in die Erscheinung trat, wird vom deutschen Volke nicht als herrschend ertragen, und wird im künftigen Reichstage nicht die Mehrheit bilden. Wenn dann neben anderen Berufsständen die Landwirtschaft bei der Erneuerung unserer handelspolitischen Beziehungen zu anderen Nationen ihre Interessen vielleicht gefährdet sehen wird, dann mag sie sich beklagen bei denen, die bei der Reichsfinanzreform, zumal in ihrem Verhalten zur Erbschaftssteuer und zum Fürsten Bülow die ganze **parteipolitische Trostlosigkeit** heraufbeschworen haben, unter der wir heute leiden."

Es fragt sich immer wieder, ob diese nationalliberale Einsicht bis zu den nächsten allgemeinen Wahlen vorhalten wird, und ob die Nationalliberalen im entscheidenden Moment nicht doch wieder mit der Rechten paktieren!

### „Unter Ausscheidung."

Die Vereine der Fortschrittlichen Volkspartei in Mannheim, Heidelberg und Schwetzingen hielten am Sonntag ihr Sommerfest ab. Bei der Festversammlung wurde der Gedanke einer einzigen großen liberalen Partei unter Einschluß der Nationalliberalen, aber unter Ausscheidung derjenigen Elemente, die sich einem Zusammengehen der bürgerlichen Linken und der Sozialdemokratie widersetzen würden mit großem Beifall aufgenommen. — Solche Elemente gibt es sogar noch in der Fortschrittlichen Volkspartei. Sollen diese dann auch ausgeschieden werden?

**Unter Polizeiaufsicht** sind die Seminaristen und Präparanden in Genthin gestellt, wo eine alte Polizeiverordnung betreffend den Wirtshausverkehr der jungen Leute wieder aufgefrischt worden ist. Danach dürfen Inhaber von öffentlichen Lokalen (Gast- und Schankwirtschaften, Restaurationen, Konditoreien usw.) Schülern des Seminars und der Präparandenanstalt den Aufenthalt in ihren Lokalen nicht gestatten und ihnen keinerlei geistige Getränke (auch kein Bier) zum eigenen unmittelbaren Genuß verabfolgen. Ausgenommen ist nur der Fall, daß der Besuch eines Lokals den Schülern von dem Dirigenten einer Lehranstalt allgemein gestattet, und der Wirt durch Vermittelung der Polizeiverwaltung hiervon amtlich in Kenntnis gesetzt ist, oder wenn sich die Schüler in Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder der Lehrer befinden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuße bis 9 Mark oder Haft bestraft.

### Der Zollkrieg mit Frankreich.

Zur Kennzeichnung der Stimmung in den Kreisen der französischen Champagnerfabriken infolge der im letzten Abendblatt erwähnten Attacke sei folgende Mitteilung wiedergegeben: Der Comte Gaston Chandon de Briaille, der Vizepräsident der Handelskammer in Reims und Chef des Hauses „Moët u. Chandon" sagte unter anderem: „Die Maßnahme ist für die Deutschen ebenso schlecht wie für die Franzosen. Sie eröffnet einen Zollkrieg. Wenn wir morgen den Zoll auf Bier und Spielwaren wieder erhöhen, wäre das nur Gerechtigkeit. Das wäre aber gleichbedeutend mit einem Handelskrieg, der die schlimmsten Folgen haben könnte."

**Der Zwischenfall im Piräus.** Ein Telegramm aus Bukarest meldet: Nachdem Griechenland den Vorschlag Italiens und Rußlands als der Vertreter der Interessen Rumäniens beziehungsweise Griechenlands angenommen hat, wonach Rumänien die wegen des Zwischenfalles im Piräus geforderte Entschädigung festsetzen solle, hat der Minister des Aeußeren Djuvara erklärt, er sei bereit, hierauf zu antworten, sobald er wisse, in welcher Weise die griechische Regierung die Forderung Rumäniens zu erledigen beabsichtige.

**Ein Gefecht in Marokko.** Ein Telegramm aus Casablanca meldet: Am 23. d. M. ist es am Ufer des Umerrebia bei der Kasbah von Sidania zu einem Gefecht zwischen französischen fliegenden Kolonnen und den Stämmen, die Parteigänger Ma el Ainims sind, gekommen. Die Marokkaner erlitten schwere Verluste, auf französischer Seite wurden mehrere Mann verwundet. Die französischen Truppen sollen bei Bardu zusammengezogen werden.

**Primkenau,** 27. Juni. Hier erfolgte heute nachmittag die **Beisetzung** der Prinzessin Feodora zu Schleswig-Holstein.

**Paris,** 27. Juni. General Laffon de Ladébat wurde zum **Generalstabschef** der Armee ernannt.

**Petersburg,** 27. Juni. Der **Reichsrat** hat den Gesetzentwurf betreffend Finnland in der von der Reichsduma genehmigten Fassung angenommen.

## Prozeßmanie als Entmündigungsgrund.

### Der Freiherr v. Münch

in Hohenmühringen in Württemberg ist im Oktober 1908 vom Amtsgericht Rottweil entmündigt worden. Die Entmündigung ist auf Antrag der Staatsanwaltschaft in Rottweil gemäß § 6 Ziffer 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches erfolgt, da der Entmündigte infolge einer unwiderstehlichen Prozeßwut nicht mehr imstande sei, seine Angelegenheiten selbst zu besorgen und Gefahr laufe, seiner Manie sein gesamtes Allodialvermögen zu opfern und in gänzliche Armut zu verfallen. Freiherr v. Münch, der von 1890 bis 1893 Reichstagsabgeordneter war, ist Angehöriger des hohen württembergischen Landadels, der nach §58 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch einen privilegierten Gerichtsstand genießen würde. Dieses Rechtes hat sich der Entmündigte aber von selbst dadurch begeben, daß er im Jahre 1902 seine württembergische Staatsangehörigkeit durch seine Uebersiedelung nach Berlin aufgegeben hat, um die Folgen eines Urteils des Landgerichts Rottweil zu verhüten, das ihn für unzurechnungsfähig und geisteskrank erklärt und der Fürsorge der Landespolizeibehörde überwiesen hat.

Der Entmündigte ist Besitzer eines Allodialvermögens, zu dem fünf Rittergüter gehören, deren jährlicher Reinertrag auf über 60 000 Mark geschätzt worden ist. Obwohl er persönlich in durchaus bescheidenen Verhältnissen gelebt und die Güter auch in vollkommen sachlicher Weise bewirtschaftet hat, ist der hohe Ertrag der Güter fast vollständig durch die Kosten der Prozesse verschlungen worden, zu denen ihn eine unwiderstehliche Prozeßwut verleitet haben soll. Nach den Feststellungen der Staatsanwaltschaft soll v. Münch in den Jahren 1897 bis 1908 nicht weniger als 273 Zivilprozesse geführt haben, davon 113 Prozesse mit Beamten, 75 mit Handwerkern und Lieferanten und 26 mit seinen eigenen Anwälten, mit denen er wegen unsachlicher Vertretung seiner Interessen in Streit geraten ist. In 165 Prozessen, in denen v. Münch als Kläger aufgetreten ist, hat er nur in 8 Fällen obgesiegt, von 299 Beschwerden, die er im Laufe seiner Prozesse bei Gericht angebracht, sind nur 26 berücksichtigt worden.

Freiherr v. Münch ist auch oft mit der staatlichen Rechtsordnung in Konflikt geraten, indem er in zahlreichen Strafanzeigen Richter des Rechtsbruchs beschuldigte. In den aus diesen Gründen erhobenen Strafprozessen ist er teils verurteilt, teils wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen worden.

Die Entmündigung ist auf Grund des Gutachtens namhafter Psychiater erfolgt, die bei dem Entmündigten ein „einseitig verschrobenes Selbstgefühl" feststellten, das ihn unter krankhafter Mißachtung der Rechte und des Wertes anderer dauernd unfähig mache, seine gesamten Vermögensverhältnisse selbst zu besorgen. Für die krankhafte Veranlagung spreche auch die Tatsache, daß v. Münch sich seine Frau durch die Zeitung, also auf eine für seine gesellschaftliche Stellung ungewöhnliche Art (!) gesucht habe, und daß er sie schon auf der Hochzeitreise wieder verlassen habe.

In seiner Revision vor dem Reichsgericht, der sich die Mutter und die Schwester des Entmündigten, verheiratete v. Podwils angeschlossen haben, während sein eigener Bruder ihr nicht beigetreten ist, führte v. Münch aus, das Gericht habe nur eine krankhafte Neigung zum Prozessieren festgestellt unter gleichzeitiger Feststellung, daß er sein Vermögen in sonst durchaus sachgemäßer Weise verwaltet habe. Diese Feststellungen der Unfähigkeit für einen einzelnen Kreis der Vermögensverwaltung genügen nicht, ihn für unfähig zur Besorgung aller Vermögensverhältnisse zu erklären, und ihn nach § 6, Absatz 1 Bürgerlichen Gesetzbuches zu entmündigen. Die Zahl der von ihm geführten Prozesse reiche nicht aus, ihn einer krankhaften Prozeßwut zu beschuldigen; es hätte vielmehr einer ausdrücklichen Feststellung des Gerichtes bedurft, daß die Prozesse von ihm in unsinniger und zwecklos Weise angestrengt worden seien. Seine Entmündigung habe nur auf Grund einer bestimmt substantiierten Krankheit des Geistes erfolgen dürfen; eine solche sei aber in keinem der Gutachten enthalten. Die von ihm gestellten Ablehnungsgesuche von Richtern und Strafanzeigen wegen Rechtsbeugung seien in jedem Falle rechtlich begründet gewesen. Außerdem hätten die Gerichte sowohl bei seiner zwangsweisen Unterbringung in einer Irrenanstalt als auch während des ganzen Ganges des Entmündigungsverfahrens gegen zahlreiche Prozeßvorschriften verstoßen.

Auf Antrag des Entmündigten wurde, wie uns aus Leipzig berichtet wird, zwecks Herbeiziehung weiterer Prozeßakten die Verhandlung auf Donnerstag, den 30. Juni, 2 Uhr nachmittags vertagt.

## Verein deutscher Ingenieure.

(Telegraphischer Bericht.)

**Danzig,** 27. Juni.

Im großen Saale des Friedrich-Wilhelm-Schützenhauses in Danzig trat heute der Verein deutscher Ingenieure zu seiner 51. Hauptversammlung zusammen, die von über 700 Herren und Damen aus allen Teilen des Reiches besucht ist. Der Vorsitzende Direktor Sorge (Magdeburg) eröffnete die Verhandlungen mit der Begrüßung der Vertreter der Behörden. Der Redner wies auf die Bedeutung der Tagung hin und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die vorgelegten neuen Statuten zu einer weiteren Entwickelung des Vereins führen werde. Er ging dann auf die technische Entwickelung der letzten Jahre ein. Wir können den

**Wert der technischen Leistungen**

messen an den Leistungen der drei großen Berufsgruppen Landwirtschaft, Industrie und Handel. Wie wäre die heutige Landwirtschaft möglich ohne die Technik, die ihr die Maschinen liefert, wie wäre der Handel möglich, wenn ihm nicht die Technik die neuesten Transportmaschinen lieferte. An der Hand von Tabellen gab der Redner dann ein Bild von dem Anwachsen der drei Gruppen in der Zeit von 1895 bis 1907. Die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen ist um 29 Prozeit, in der Industrie um 52 Prozent, im Handel um 105 Prozent gestiegen. Auf die einzelnen Industrien eingehend, feierte der Redner besonders die Maschinenindustrie als Abnehmer und Lieferer. Ohne die Maschinenindustrie wären die elektrotechnische und die chemische Textilindustrie und der Bergbau unmöglich. Der Leistung der Maschinenindustrie entsprechend sei die Bedeutung, die die Maschinenindustrie sich auf dem Weltmarkt errungen hat. Kein Land der Erde gibt es heute, wo sich nicht der Maschinenbau eine seiner Bedeutung entsprechende Stellung erobert hat. Diese hohe Stufe ist nicht erreicht worden, ohne daß der deutsche Kaufmann dabei eine hervorragende Tätigkeit entwickelt hätte, und nicht ohne den wissenschaftlichen Geist, von dem die deutschen Ingenieure durchdrungen sind. (Lebhafter Beifall.)

Oberpräsident v. Jagow begrüßte sodann als Vertreter der Staatsregierung die Delegierten und gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß diese Tagung eine neue Etappe auf dem Wege sei, den der Deutsche Ingenieurverein in den letzten Jahren zurückgelegt hat, und auf den er mit Freude und Bewunderung zurückblicken kann. Nach weiteren Begrüßungsansprachen wurde in die geschäftlichen Verhandlungen eingetreten.

Die Grashofdenkmünze wurde dem Geheimen Kommerzienrat Dr.-Ing. Riese (Elbing) verliehen. Marineoberbaurat Dr. Weite vom Reichsmarineamt in Berlin wurde zum Ehrenmitglied ernannt.

Hierauf ergriff, von lebhaftem Beifall und Händeklatschen begrüßt,

**Major v. Parseval-Charlottenburg**

das Wort zu seinem Vortrag über „Mein Lenkballon und meine Flugmaschine".

Der Vortragende führte zum Schluß, da aus juristischen und finanziellen Gründen das Parsevalluftschiff, Typ D, nicht nach Danzig kommen kann, eine Anzahl der von der Motorluftschiffstudiengesellschaft gebauten Lenkballons des Systems Parseval in Lichtbildern vor, ebenso die von dem Vortragenden konstruierte „Flugmaschine". Die Ausführungen des Vortragenden und die vorgeführten Lichtbilder wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende sprach dem Major v. Parseval den Dank des Vereins aus.

Damit schloß die erste Sitzung.